

## VORWORT ZUR NEUAUSGABE

Diese Arbeit ist bereits 1974, also vor genau vierzig Jahren, unter dem Titel «Calvin und Basel» erschienen.<sup>1</sup> Dass sie nun in einer leicht überarbeiteten Neuausgabe und unter einem neuen Titel nachgedruckt wird, verdanke ich der Anregung des Verlegers und Herausgebers der «Bibliothek historischer Denkwürdigkeiten», Wolfgang F. Stammler. Er war durch die Lektüre von Hans R. Guggisbergs *Castellio-Biographie*<sup>2</sup> auf meine Arbeit gestoßen und berichtete von seinem Wunsch, den Basler Humanisten Sebastian Castellio «einem größeren deutschsprachigen Publikum zugänglich zu machen». Ob ich da mitmachen wolle?

Ich wollte und fügte dem «Manifest der Toleranz» die kommentierte Übersetzung von zwei kleineren Castellio-Texten hinzu: der «*Historia de morte Serveti*» («Bericht über den Tod Servets») sowie der «Verteidigungsschrift vor dem Basler Rat» (1563). Dieses «Manifest» ist im Herbst 2013 im Buchhandel erschienen. Es besteht aus einer Einführung des Herausgebers, aus einer deutschen Übersetzung von Castellios berühmtem «*De haereticis an sint persequendi*» («Über Ketzer und ob man sie verfolgen soll») von Werner Stingl, aus Stefan Zweigs Einführung zu seiner historischen Monographie «Castellio gegen Calvin oder Ein Gewissen gegen die Gewalt» und den beiden die Toleranzkontroverse betreffenden Kapiteln aus Guggisbergs *Castellio-Biographie* sowie aus weiteren Beiträgen, darunter die sehr nützliche «Kleine Ketzerkunde» von Hans-Joachim Pagel.<sup>3</sup>

Im Laufe unserer Korrespondenz regte Wolfgang F. Stammler eine Neuausgabe meiner oben erwähnten, auf Anregung Werner Kaegis entstandenen Basler Dissertation an: Die Darstellung sei lesenswert,

Die Anmerkungen zu diesem Text stehen im Anhang auf S. 323 ff.

die Forschungsergebnisse seien immer noch gültig und in der Calvin-Forschung offenbar nicht ausreichend wahrgenommen worden.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den heutigen Forschungsstand zu «Calvin und Basel» seit dem Jahre 1974, also seit dem ersten Erscheinen dieses Buches, ausführlich vorzustellen. Nur auf einige Werke sei hingewiesen, die seitdem veröffentlicht wurden und die sich mehr oder weniger auf «unser Thema», also auf den Fall Servet, auf Basel, Calvin, auf Castellio und andere Personen der Toleranzkontroverse gegen Calvin, auf den Genfer Exkommunikationsstreit usw. beziehen.

Aus Anlass des 450-jährigen Basler Reformationsjubiläums erschienen 1979 zwei Bücher, nämlich «Der Reformation verpflichtet» (unter anderem mit Kurzbeiträgen über Castellio und den Basler Antistes Simon Sulzer)<sup>4</sup> und «Ecclesia semper reformanda» mit verschiedenen Vorträgen, von denen nur auf Guggisbergs Vortrag über das reformierte Basel im 16. Jahrhundert hingewiesen sei.<sup>5</sup> Von demselben Autor stammt ein kurzer Bericht über «das lutheranisierende Basel»; ein Thema, auf das bereits unsere Arbeit im Zusammenhang mit dem *Consensus Tigurinus*, der zwischen Bullinger und Calvin 1549 geschlossenen ersten Zürcher Übereinkunft über das Abendmahl, und dem zweiten Abendmahlsstreit ausführlich eingeht.<sup>6</sup> Besondere Erwähnung verdient Alfred Berchtolds überaus lesenswertes kulturgeschichtliches Werk «Bâle et l'Europe», das in zwei Bänden nicht nur Calvin und Basel, sondern auch Servet, Castellio und mehrere Mitglieder des «Basler Kreises» behandelt.<sup>7</sup> Auf Kirchenzucht und Toleranz, Kirche und Staat im Zusammenhang mit Bullinger, «Calvin und Basel» geht J. Wayne Baker ein.<sup>8</sup>

Im Hinblick auf Calvin verweisen wir auf Ernst Saxers Forschungsbericht aus dem Jahre 1982,<sup>9</sup> auf unseren Beitrag über Calvin und Castellio,<sup>10</sup> den Überblick in Willem van't Spijkers Calvin-Biographie,<sup>11</sup> auf die in zehn Teilbänden erschienene Calvin-Studienausgabe<sup>12</sup> sowie auf die umfangreiche Literatur zum Jubiläumsjahr 2009; zum Beispiel auf die verschiedenen Beiträge in «1509 – Johannes Calvin – 2009»,<sup>13</sup> auf das von Herman J. Selderhuis herausgegebene Calvin-Handbuch,<sup>14</sup> die deutschen Übersetzungen der «Institutio»

von 1536<sup>15</sup> und 1559<sup>16</sup> sowie auf die mit großer Sorgfalt geschaffene Edition von Calvins «Defensio orthodoxae fidei» gegen Servet, die Joy Kleinstuber 2009 in Genf veröffentlicht hat. Diese Edition bietet einige neue Erkenntnisse und unterstreicht unter anderem, dass die «Defensio» keine literarische Einheit, sondern aus vielen einzelnen Abschnitten zusammengesetzt ist.<sup>17</sup> Auf dieses Werk geht auch Peter Opitz in der neuen Calvin-Studienausgabe ein, indem er den ersten Brief der Servet-Korrespondenz mit Calvin und dessen «calumniarum refutatio» («Widerlegung der Verdrehungen») gegen Servet auf Latein und Deutsch vorstellt und mit einem lesenswerten Vorwort versieht.<sup>18</sup>

Von den neueren Calvin-Biographien seien nur genannt die Veröffentlichungen von Herman J. Selderhuis,<sup>19</sup> Christian Link,<sup>20</sup> Peter Opitz,<sup>21</sup> Christoph Strohm,<sup>22</sup> Volker Reinhardt<sup>23</sup> und Reiner Roloff,<sup>24</sup> die mehr oder weniger Calvins Verhalten bei dem Fall Servet und der daraus entstehenden Toleranzkontroverse berühren und entschuldigen. Ein neuer Ansatz, Calvins Handeln als «Grenze der Reformation» historisch zu «erklären», findet sich bei Peter Opitz,<sup>25</sup> der sich bei der Beurteilung Calvins offensichtlich den Ausführungen Willem F. Dankbaars über den «Mangel der Reformation» anschließt.<sup>26</sup> Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang die bereits 1975 erschienene Dissertation von Heidi Neuenschwander, einer Schülerin Werner Kaegis, über «Das Gespräch über Calvin». Sie belegt, wie stark der Fall Servet das Urteil über Calvin in Frankreich beeinflusst hat.<sup>27</sup>

Carlos Gillys sorgfältig erarbeitete, auf Anregung Werner Kaegis entstandene Dissertation «Spanien und der Basler Buchdruck bis 1600»<sup>28</sup> geht teilweise auf unsere Arbeit ein. Gilly stimmt nicht nur unserer Beweisführung für Castellios Autorschaft der «Historia de morte Serveti» zu,<sup>29</sup> er bestätigt auch die These, dass kein anderer als Matteo Gribaldi «Alfonsus Lyncurius» und damit der Verfasser der «Apologia pro Serveto» sei, auch wenn er im Hinblick auf «Entstehungsort und -zeit» neue Erkenntnisse vorstellt.<sup>30</sup> Mit dieser Frage beschäftigt sich außerdem die 3. Auflage von George Hunston

Williams' «Radical Reformation», die im Vergleich zur 2. Auflage einige Ergänzungen zu «Calvin and the radical Reformation» und den italienischen Gegnern Calvins (damit auch Mitgliedern des Basler Kreises) bietet.<sup>31</sup> Die 1953 als theologische Dissertation entstandene, jedoch erst 1986 veröffentlichte Untersuchung Heinz Liebings über Castellio als Schriftausleger der Bibel vermittelt einen Einblick in die Hermeneutik Castellios und gehört zu den wertvollsten Studien, die in den letzten Jahrzehnten zu Castellio erschienen sind.<sup>32</sup> Guggisbergs bereits genannte Castellio-Biographie zeichnet ein vielschichtiges Bild von der Persönlichkeit, dem Umfeld und Werk des Basler Humanisten, bietet jedoch im Hinblick auf die Toleranzkontroverse – von dem Hinweis auf die zeitgenössische deutsche Übersetzung des «De haereticis» abgesehen – keine neuen Ergebnisse, sondern folgt im Wesentlichen unserer Arbeit.<sup>33</sup> Den Streit Castellios gegen Calvin greifen auch Maurice Baumann<sup>34</sup> und Barbara Mahlmann-Bauer<sup>35</sup> in neueren Studien auf.

Zu Mitgliedern des Basler Kreises liegen weitere Veröffentlichungen vor; zum Beispiel zu Martin Borrhaus,<sup>36</sup> Guillaume Postel,<sup>37</sup> Pietro Perna<sup>38</sup> und Giovanni Bonifacio, Marchese d'Oria<sup>39</sup>. Zu diesen und weiteren Personen sei außerdem auf den zweiten Band von Berchtolds «Bâle et l'Europe»<sup>40</sup> sowie auf George Huntston Williams' «Radical Reformation» verwiesen.

Im Jahre 1998 hat Etienne Barilier eine gut kommentierte französische Übersetzung von Castellios «Contra libellum Calvinii» mit einem lesenswerten Vorwort veröffentlicht.<sup>41</sup> 2004 erschien auf Englisch eine revidierte, von Peter Hughes herausgegebene 2. Auflage von Roland H. Baintons berühmter Servet-Biographie (Hunted Heretic).<sup>42</sup> Im Anhang findet man eine von Alexander Gordon angefertigte englische Übersetzung der «Historia de morte Serveti».<sup>43</sup> In der Einführung vertritt Ángel Alcalá ohne neue Belege die wenig überzeugende These, der oben erwähnte «Lyncurius» sei ein Spanier gewesen: «perhaps a Spanish student in France», der Servet in jungen Jahren in Paris getroffen habe.<sup>44</sup> An dieser zweiten Auflage fällt auf, dass die deutschsprachige Forschung offenbar (anders als bei Williams) wenig bekannt bzw. kaum berücksichtigt worden ist.

Diese und andere Werke wurden für diese hier vorliegende Neuausgabe überprüft, zur Kenntnis genommen, in ihren Ergebnissen jedoch nicht weiter eingearbeitet. Änderungen sind auf Bitten des Herausgebers nur insoweit erfolgt, als die im Text verwendeten lateinischen Zitate und Begriffe ins Deutsche übersetzt und die neuen Rechtschreibregeln beachtet wurden.

In dem Vorwort zur ersten Ausgabe dieses Buches wurde erwähnt, dass unsere Arbeit die gleichnamige Studie Paul Wernles<sup>45</sup> bis zum Tode Calvins (1564) fortsetzen sollte. Das umfangreiche Material, das wir nach jahrelangen Vorarbeiten in Archiven der Schweiz, Frankreichs, der Niederlande und Deutschlands fanden, machte jedoch eine zeitliche Begrenzung auf die Jahre 1552 bis 1556 erforderlich. Dies geschah auch aufgrund des inhaltlichen Schwerpunktes, der diesen Zeitraum beherrscht, nämlich der vielleicht «berühmtesten Kontroverse der Neuzeit über die Religionsfreiheit»<sup>46</sup>.

Wegen dieses Schwerpunktes wäre es vielleicht schon 1974 sinnvoll gewesen, unser Buch nicht unter dem recht allgemeinen Titel «Calvin und Basel», sondern unter dem konkreteren, jetzt neu gewählten Titel zu veröffentlichen. Dies ist damals aus verschiedenen Gründen nicht geschehen. Nun sind wir dem Vorschlag Wolfgang F. Stammers, den Titel zu ändern, gerne gefolgt; denn neun der insgesamt 13 Kapitel unserer Arbeit beziehen sich großenteils auf den Fall Servet und die Kontroverse über die Religionsfreiheit. Selbst die Kapitel über den Exkommunikationsstreit (Kap. 5) und über Castellios und Curiones Polemik gegen Calvins Prädestinationslehre (Kap. 8) gehören in diesen Zusammenhang. Das Schlusskapitel über den Burgrechtsstreit zwischen Bern und Genf sowie die Darstellung des Zweiten Abendmahlsstreites, der nach der Veröffentlichung des *Consensus Tigurinus* neue konfessionelle Gräben zwischen den deutschen Lutheranern und den Schweizern aufriß, bilden gleichsam den Hintergrund dazu und zeigen in aller Schärfe, wie richtig Castellio mit seiner Warnung vor Gewalt in Glaubenssachen und seiner Forderung nach religiöser Toleranz im konfessionellen Zeitalter lag.

Calvin musste selbst erfahren, dass überall dort, wo reformierte

Christen unter einer lutherischen Obrigkeit lebten, die Verfolgungen und Drangsalierungen begannen, «als ob wir eine ganz andere Religion hätten».<sup>47</sup> Von den Religionskriegen in Frankreich ganz zu schweigen, wo die Hugenottenverfolgungen später mit dem Hinweis auf Calvins Vorgehen gegen Servet gerechtfertigt wurden!<sup>48</sup>

Johannes Calvin tritt uns in dieser Arbeit auf vielfältige Weise entgegen. Da ist der junge Glaubensflüchtling und Gelehrte, der nach seiner ersten Vertreibung aus Genf 1535 in Basel Zuflucht sucht, um in Ruhe studieren, publizieren und seinem Gewissen gemäß leben zu können; der bei Thomas Platter seine erste «Institutio» veröffentlicht, in welcher er zu Milde und Humanität gegen Exkommunizierte, gegen Türken und Sarazenen und alle Feinde wahrer Religion aufruft. Dieser «wundervolle Beleg für Calvins Humanität»,<sup>49</sup> auf den sich später auch Castellio beruft, sollte in den folgenden Auflagen der «Institutio» fehlen, die, in verschiedenen Sprachen und in aller Welt verbreitet, bis heute die grundlegende Schrift des reformierten Protestantismus geblieben ist.

Wir sehen aber auch den Mann der Tat, der sich, seines reformatorischen Auftrages bewusst, seit 1541 anschickt, Genf in fast 15-jährigem Kampf auf der Grundlage der *Ordonnances ecclésiastiques* zu einer «heiligen Stadt» zu formen; zu einer Zitadelle des Protestantismus, von wo aus der weltgeschichtliche Vorstoß des Calvinismus nach ganz Europa hinein geführt wurde. Gerade hier zeigt sich Calvins historische Größe.

Wir finden Calvin im Sommer des Jahres 1553, kurz vor der Verhaftung Servets, an einem Tiefpunkt seiner Genfer Wirksamkeit, als er sich heftigen Angriffen seiner Genfer Gegner ausgesetzt sieht und schon zu resignieren scheint «angesichts des großen Murrens gegen ihn und des Ungehorsams gegen Gottes Wort». Man kann nur staunen, wie Calvin diese Zeit der innergenferischen Kämpfe, die erst im Sommer 1555 zu seinen Gunsten entschieden werden, durchsteht, allen Widerständen zum Trotz, vielleicht nur verständlich durch sein unerschütterliches Gottvertrauen, seine Gewissheit, einen festen Anker im Himmel zu haben.

Wir erleben aber auch einen Calvin in seinen Widersprüchen, in seinem für uns heute kaum verständlichen Vorgehen gegen Servet, der seine aus dem Jahre 1546 stammende Drohung, den Spanier «nicht lebendig von dannen ziehen zu lassen», wenn er einmal nach Genf komme, in die Tat umsetzt, als dieser im August 1553 in Genf erscheint, auf Calvins Veranlassung verhaftet, vor Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und verbrannt wurde. Wir sehen, wie Calvin in diesem Fall, aber auch im Exkommunikationsstreit die Schweizer Kirchen in seinem Sinn auf die entsprechenden Gutachten vorbereitet, wie geschickt er im zweiten Abendmahlsstreit und in anderen Zusammenhängen taktiert, gelegentlich selbst vor «Halbwahrheiten» nicht zurückschreckt,<sup>50</sup> um für seine Zwecke die Mittel zu heiligen. Vielleicht müssen wir Protestanten erst noch lernen, dass unsere Reformatoren «keine Heiligen im Sinne der sündlosen Musterhaftigkeit» waren.<sup>51</sup>

Die Kontroverse über die Religionsfreiheit beginnt nicht erst nach der Verbrennung Servets, wie man bislang, de Bèzes Calvin-Biographie folgend, gemeint hat, sondern sie beginnt, wie wir in dieser Arbeit nachgewiesen haben, bereits während des Prozesses gegen Servet, als die Nachricht von dessen Verhaftung in Basel und in anderen Orten bekannt geworden war. So übte, um nur einige Stimmen zu nennen, der italienische Rechtsgelehrte Matteo Gribaldi, der sich während des Prozesses in Genf aufhielt, heftige Kritik an Calvins Vorgehen und forderte, niemand dürfe seines Glaubens wegen bestraft werden, «weil der Glaube frei sein müsse». Auch Pierre Toussaint, der Reformator des württembergischen Montbéliard, lehnte die Todesstrafe bei Fragen der Religion ab, es sei denn, «Aufruhr oder andere gewichtige Gründe» lägen vor. Und aus Basel berichtete der Antistes Simon Sulzer seinem Kollegen Bullinger in Zürich (28. September 1553): Er wisse, «dass es nicht an Menschen fehlen werde, die Calvins Drängen und das Verhalten des Genfer Rates in dieser Angelegenheit heftig tadeln würden».

In der Tat, vor allem im Basler Humanistenkreis um Castellio und Curione war die Empörung über das aus Genf Berichtete groß, wie

die Quellen belegen. Als einer der ersten verfasste der niederländische Prophet David Joris ein «Sendschreiben an die Schweizer Städte», Servet nicht zu töten und Menschen wegen ihres Glaubens nicht zu bestrafen. Besonders in Castellios «*Historia de morte Serveti*» spüren wir die Erregung, die damals herrschte, erfahren wir einige der Gründe, warum «viele fromme Menschen» das Verhalten Calvins als «Skandal der Skandale» empfanden. Aufgrund dieser heftigen Kritik sah sich der Reformator schließlich veranlasst, seinen Kritikern zu antworten und sein Vorgehen gegen Servet in einer Verteidigungsschrift, der «*Defensio orthodoxae fidei*» («Verteidigung des rechten Glaubens»), zu rechtfertigen.

In unserem Buch lassen wir beide Seiten der Kontroverse um die Religionsfreiheit mit ihren Hauptschriften und ihren Argumenten zu Wort kommen und lassen sie – ganz bewusst aus ihrer Zeit heraus – direkt zum Leser sprechen. Auf der einen Seite Calvin mit seiner «*Defensio*» und Théodore de Bèze mit dem «*Antibellius*», welche die Verbrennung Servets und das Prinzip rechtfertigen, Häretiker mit dem Tode zu bestrafen. Auf der anderen Seite Castellio und seine Gesinnungsfreunde, die das Gegenteil vertreten. Wir lernen David Joris mit seinem «Sendschreiben» und mit der «*Christlijke Waerschouwinghe*» kennen, Gribaldi mit seiner «*Apologia pro Serveto*», die er unter dem Pseudonym «*Lyncurius*» veröffentlichte, oder die «*Verse für Servet*». Wir stellen Castellio nicht nur mit der «*Historia de morte Serveti*» und dem «*De haereticis an sint persequendi*» vor, das zeitgleich mit Calvins «*Defensio*» heimlich in Basel gedruckt wurde, sondern auch mit dem «*Contra libellum Calvini*» («Gegen Calvins Buch») und dem «*De haereticis a civili magistratu non puniendis*» («Über Ketzler und dass sie von einem bürgerlichen Magistrat nicht bestraft werden dürfen»), der Antwort auf de Bèze. Die beiden letztgenannten Schriften konnten zur Zeit der Toleranzkontroverse nur handschriftlich verteilt und gelesen und erst im 17. bzw. im 20. Jahrhundert gedruckt werden. Den Inhalt des «*De haereticis [...] non puniendis*» geben wir hier<sup>52</sup> zum ersten Mal auf Deutsch wieder.

Die Kontroverse um die Religionsfreiheit vollzog sich gleichsam auf zwei Ebenen: zum einen als Kritik an Calvins Verhalten gegen Servet, zum anderen als eine theologische Auseinandersetzung, die sich auf die Frage bezog, was ein Ketzer und wie dieser aufgrund der Bibel zu behandeln sei, und sich mit der Kritik an Calvins Prädestinationslehre verband.

Die Vorwürfe der ersten Ebene (die uns namentlich in der «*Historia de morte Serveti*», dem «*Contra libellum Calvini*» und dem «*De haereticis non puniendis*» begegnen und auf die Calvin in seiner «*Defensio*» teilweise eingeht) lauten: Calvin sei an der Verhaftung Servets in Vienne beteiligt gewesen. Er habe mit der katholischen Inquisition zusammengearbeitet (sogar noch nach der Verhaftung Servets in Genf). Servet sei auf Veranlassung Calvins in Genf aus der Predigt heraus verhaftet und vor Gericht gestellt worden. Die Schweizer Obrigkeiten und Kirchen, die um das Servet-Gutachten gebeten worden seien, hätten, da selbst Angeklagte, gar nicht objektiv urteilen können. Servets Bücher seien auf der Frankfurter Messe auf Veranlassung Calvins verbrannt worden. Servet sei auf so grausame Weise mit Hilfe Calvins und wegen einer Frage der Religion getötet worden. Calvin habe, um sich zu rechtfertigen und um zu zeigen, dass Ketzer zu töten seien, seine «*Defensio*» geschrieben und gefährde durch seine Argumente viele Fromme. Es sind Vorwürfe, deren Berechtigung wir anhand der Quellen (größtenteils) kaum widerlegen können – Vorwürfe, in denen das Unverständnis darüber durchklingt, dass Calvin als evangelischer Christ und Diener Christi wegen einer theologischen Frage gegen Servet vorgegangen sei.

Auf der zweiten Ebene tritt der Gegensatz der Standpunkte bei der Frage zutage, was ein Ketzer und wie Servet einzuordnen sei. Während Calvin ihn nicht nur als Ketzer, sondern zugleich als Apostaten und Gotteslästerer verurteilt, bezeichnet Castellio ihn als einen katholischen Christen, der in einer Frage der Religion geirrt oder sie falsch interpretiert habe. Der Gegensatz zeigt sich bei der Frage, ob die Obrigkeit zum Glauben zwingen und Ketzer verfolgen dürfe, sowie bei der theologischen Begründung. Während Calvin dies bejaht, indem er sich auf Jesu Tempelreinigung (Mt 21,12 f.) oder

die Wurfchaufel, durch die man die Spreu vom Weizen scheiden müsse (Mt 3,12), bezieht oder auf Petrus' Vorgehen gegen Ananias und Saphira (Apg 5,1 ff.) verweist oder auf Nebukadnezar, der die Todesstrafe verkündet habe, wenn jemand den Gott Israels lästere (Dan 3,29), oder auf Deuteronium 13,6 (wo Gott ausdrücklich befehle, denjenigen zu töten, der das Volk von der wahren Frömmigkeit abführe), bemüht sich Castellio um eine klare Definition und Abgrenzung des Ketzers vom Apostaten und Gotteslästerer und verlangt mit Bezug auf Titus 3,10 und Mt 18,15 ff., Ketzer (lediglich) zu exkommunizieren. Gegen Nebukadnezar beruft er sich auf Gamaliel, der vor der Todesstrafe warne (Apg 5,34 ff.); gegen die Wurfchaufel zitiert er das Gleichnis vom Unkraut unter dem Weizen (Mt 13,24 ff.), um nur einige Bibelstellen zu nennen.

Die vielen Personen, die uns im Zusammenhang mit der Toleranzkontroverse als Gegner Calvins begegnen, und die Fülle der Schriftstücke, die Calvins Verhalten kritisieren, dürften die bekannten Thesen widerlegen, es seien «nur einzelne Humanisten» gewesen, die sich über Calvins «religiöse Intoleranz» empört und «zu ihrer Zeit kein großes Aufsehen erregt» hätten;<sup>53</sup> der Protest gegen Calvin sei «zeitgenössisch gesehen marginal» gewesen,<sup>54</sup> er habe «nur wenig Widerhall» gefunden,<sup>55</sup> die Verbrennung Servets sei «der Irrtum des Jahrhunderts» («l'erreur du temps») gewesen,<sup>56</sup> sie habe also dem «Rechtsempfinden» der damaligen Zeit entsprochen.

Nein, die Verbrennung Servets war kein «Irrtum des Jahrhunderts», sie war ein Irrtum Calvins. Auch der Protest gegen die Verhaftung und Verbrennung Servets war kein «isoliertes Faktum». Vielmehr war Castellio der Wortführer in einer Bewegung, die «vielleicht nicht zu den primären, wohl aber zu den sekundär bedeutenden Faktoren» des 16. Jahrhunderts zählt, wie bereits Werner Kaegi hervorgehoben hat<sup>57</sup> und unsere Arbeit bestätigt.

Wenn der Schweizer Kirchenhistoriker Fritz Büsser, ein ausgewiesener Kenner Calvins, dessen Verhalten zu Recht als «problematisch und heute kaum mehr verständlich» beurteilt,<sup>58</sup> so darf man getrost hinzufügen, dass bereits damals, im 16. Jahrhundert, viele Menschen genauso dachten wie er. Es ist schlechterdings unwahr, dass an der

Verhaftung Servets «niemand etwas auszusetzen» gehabt habe, der Servet-Prozess «ein in seiner Zeit ganz normaler» gewesen sei,<sup>59</sup> das Urteil «die Billigung nahezu aller führenden Personen jener Zeit» gefunden habe.<sup>60</sup>

Ebenso falsch ist die immer noch verbreitete Behauptung, die Gutachten der Schweizer Kirchen hätten «sich allesamt» für eine Verbrennung Servets ausgesprochen.<sup>61</sup> Richtig ist vielmehr, dass kein einziges der in Genf eingetroffenen Gutachten die Todesstrafe für Servet fordert. Zwar verurteilt man den Spanier, überlässt das Strafmaß jedoch dem Genfer Rat.<sup>62</sup> In der Tat hat der Genfer Rat und nicht Calvin das Todesurteil gefällt, aber Calvin hat daran auf gewisse Weise mitgewirkt.

«Dieses Geschehen hat viele fromme Menschen entsetzt und den Skandal der Skandale ausgelöst, der wohl kaum jemals in Vergessenheit geraten wird.»<sup>63</sup> Mit dieser gleichsam prophetischen Aussage hat Castellio Recht behalten. Denn der Fall Servet ist bis heute ein heikles Thema geblieben, dessen Beurteilung die Geister scheidet. Er hat entscheidend mit dazu beigetragen, dass ein tiefer Schatten auf dem Bild des Genfer Reformators liegt und dass er – völlig zu Unrecht – auch heute noch von vielen Menschen *nur* als der «unmenschliche, finstere Fanatiker» gesehen wird.

Man mag sich als Historiker darum bemühen, Calvins Position im Kontext der Genfer Reformationsgeschichte zu verstehen und zu entschuldigen, man mag zu seinen Gunsten auf die schwierige Lage im Jahr 1553 verweisen, auf die Sorge um die Einheit der Kirche und das Genfer Reformationswerk, man mag das Vorgehen gegen Servet gleichsam als «Akt der Notwehr» interpretieren, die Bestimmungen der Carolina, der von Karl V. eingeführten Rechtsordnung,<sup>64</sup> und viele andere Gründe anführen, man mag «Calvins Haltung und Argumentation in seinem politisch-sozialen, geistesgeschichtlichen, aber auch mentalitätsgeschichtlichen Kontext verorten»<sup>65</sup> (was damit auch immer gemeint ist) – all diese Argumente und Versuche können nicht die «schwere Schuld» Calvins rechtfertigen, wie bereits Paul Wernle, ein großer Kenner und Verehrer Calvins, betont hat: «Denn

was man zu Calvins Gunsten anführt, die Zustimmung, die er im Servetfall von allen schweizerischen Kirchen und von Melanchthon erhielt, kann immer nur deren Mitschuld bezeugen und weiter gar nichts. Männer wie Castello, Toussaint, Zurkinder und viele andere sind an diesem Punkt die wirklichen Jünger Jesu und Ankläger der Reformatoren, die Männer der Zukunft, die über ihrer Zeit standen, wie es sich für einen Reformator gehört. Es darf nie eine andere Rechtfertigung Calvins geben als das schlichte Eingeständnis seiner schweren Schuld.»<sup>66</sup>

Es ist schon seltsam, dass Einschätzungen dieser Art auch heute noch eher selten sind. Der holländische Calvin-Biograph Willem F. Dankbaar hat Wernles Kritik (vor über 50 Jahren) insofern aufgegriffen, als er im Hinblick auf Calvin von einem «schmerzlichen Mangel der Reformation» spricht, der sich darin zeige, dass nicht die Reformatoren, sondern Humanisten wie Castello «für die Toleranz in Glaubensfragen» eingetreten seien: «Diese Erkenntnis hätten schon die Reformatoren auf andre Weise gewinnen können, wenn sie eingesehen hätten, dass wahre Duldsamkeit nicht aus Gleichgültigkeit gegen den wahren Glauben entsteht, sondern aus Achtung vor seinem geistigen Charakter. Calvins Verhalten in dieser Sache war nicht frei von einer gewissen Krampfhaftigkeit, und die leidenschaftliche Irritiertheit seiner Verteidigung verrät eher innere Unsicherheit als Kraft.»<sup>67</sup>

Wohl Dankbaar folgend, weist auch der Zürcher Kirchenhistoriker Peter Opitz bei der Beurteilung Calvins auf eine «Grenze der Reformation», auf welche der Fall Servet überdeutlich aufmerksam mache. Er hebt das Verdienst Castellios und des von ihm vertretenen Humanistenkreises hervor, «gegen den Geist der Zeit auf den Widerspruch zwischen dem in der Reformationszeit wiederentdeckten ›Evangelium‹ und einer mit staatlicher Gewalt durchgesetzten ›religio‹ aufmerksam gemacht zu haben», und stellt die Frage, ob Calvins eigene Theologie ihn «nicht zum Bruch mit der im Servetprozeß angewendeten Rechtstradition hätte führen können».<sup>68</sup>

In dieser Kontroverse war die Stadt Basel (aufgrund ihrer besonderen Geschichte, ihrer geographischen Lage und ihres geistigen

Klimas) gleichsam das Zentrum des geistigen Widerstandes gegen Calvin; eines Widerstandes, der nicht nur von einzelnen Personen des Basler Kreises um Castellio, sondern auch von den Druckern Oporin, Parcus und Perna sowie angesehenen Personen des öffentlichen Lebens wie dem Ratskonsulenten Bonifacius Amerbach und dem Schulmeister Thomas Platter mitgetragen wurde und der weiter verbreitet war, als man gemeinhin annimmt. Denn von Basel aus liefen die Fäden der Empörung, die sich in Streitschriften, in Briefen und Gedichten kund tat, nach Bern, in die Berner Territorien, in das württembergische Montbéliard, in die Täler Graubündens, nach Frankreich und Italien, ja direkt nach Genf. Und sie liefen von all diesen Orten wieder zurück nach Basel.

Unsere Arbeit belegt zudem, wie stark das Ansehen Calvins wegen des Falles Servet im damaligen Basel gesunken war. Als Calvin im März 1552 nach Basel kam, ehrte ihn die Universität noch durch Ehrenwein und Brot, wie es gewöhnlich bei angesehenen Besuchern geschah. Vier Jahre später (im August 1556) verzichtete man auf diese Geste, als der Reformator die Stadt auf dem Weg nach Frankfurt passierte. Und als man ihn auf der Rückreise wieder erwartete, stimmten die sechs Vertreter der Universität nur mit knapper Mehrheit einer solchen Ehrung zu: drei waren dafür, drei dagegen, so dass die Stimme des Rektors Bonifacius Amerbach zugunsten Calvins entschied.

Zwar bemühten sich zu dieser Zeit der Basler Rat und besonders der Antistes Sulzer um die Erneuerung des Burgrechts zwischen Bern und Genf, damit das Reformationswerk in Genf, das «herrliche Domizil wahrer Religion und Frömmigkeit»,<sup>69</sup> nicht gefährdet werde. Doch bereits einige Monate zuvor musste der französische Jurist François Hotmann, ein Anhänger Calvins, erleben, dass der Genfer Reformator in Basel kein besseres Ansehen besaß als in Paris. Das Wort «Calvinist» wurde als Schimpfwort gebraucht, Castellio dagegen in einer Weise verehrt, als würden durch ihn Religion und Frömmigkeit getragen «wie durch Atlas der Himmel».<sup>70</sup>

Uwe Plath

Lüneburg, März 2014

## KAPITEL I

*Rückblick auf «Calvin und Basel» (1535–März 1552)*

**E**s war um den 10. März des Jahres 1552, als der Genfer Reformator Jean Calvin in Begleitung seines Freundes Guillaume Farel sowie zweier vornehmer Glaubensflüchtlinge, des Neapolitaners Galeazzo Caraccioli und des Laurent de Normandie, nach Basel kam. Er wollte den Rat der Stadt bewegen, sich für eine Gesandtschaft der vier evangelischen Schweizer Städte an den französischen König Heinrich II. einzusetzen. Die weltpolitischen Konstellationen, welche sich zu Beginn des Jahres ergeben hatten, nachdem der Vertrag von Chambord zwischen dem französischen König und den protestantischen deutschen «Kriegsfürsten» geschlossen worden war, schienen Calvin günstig zu sein, um für die verfolgten Glaubensbrüder in der Heimat zu vermitteln. Vielleicht ließen sich wenigstens einige der harten Bestimmungen des Ediktes von Chateaubriand mildern.<sup>1</sup>



*Der junge Calvin*

Es war, wenn wir Calvins Aufenthalte und Durchreisen bis zu jener Zeit zusammenrechnen, das 14. Mal, dass der Genfer Reformator nach Basel gekommen war.<sup>2</sup> 17 Jahre der Beziehungen mit der Stadt am Rhein lagen damals hinter ihm. Sie waren in den ersten Januartagen des Jahres 1535 eingeleitet worden, als der damals sechs- undzwanzigjährige Calvin mit seinem Freund Louis du Tillet die Stadt aufgesucht hatte, um Ruhe zu finden und seinem Gewissen gemäß leben zu können; aber wohl auch in der Hoffnung, bei berühmten Lehrern der Universität die Sprachstudien fortzusetzen, die Kenntnis der Schrift zu vertiefen und einen Drucker für die abgeschlossenen und noch geplanten Arbeiten zu finden.<sup>3</sup>

Damals, im Jahre 1535, war Calvin noch der junge, unbekannte Gelehrte gewesen, von dessen künftiger Bedeutung für die reformierte Kirche und den Protestantismus der Welt niemand etwas ahnte, ja von dessen Anwesenheit in Basel nur wenige wussten. Für die meisten Einwohner der Stadt wird es eine ebenso große Überraschung gewesen sein wie für Markus Bertschi, den Pfarrer zu St. Leonhard, als im März 1536 «ein Katechismus eines gewissen Franzosen an den König von Frankreich» – die berühmte *Institutio* – erschienen war. Und da hatte Calvin Basel nach über einjährigem Aufenthalt schon wieder verlassen.<sup>4</sup>

Und doch waren bereits zu jener Zeit die Weichen gestellt worden, die den jungen Glaubensflüchtling hinaufführen sollten zu seiner weltgeschichtlichen Stellung als Reformator Genfs: Die «plötzliche Bekehrung» lag hinter ihm. Aus dem Juristen und Humanisten, der Calvin nach Studien in Paris, Bourges und Orleans gewesen, war der bewusst evangelisch gesinnte Calvin geworden. Nach der Rektoratsrede seines Freundes Nicolas Cop hatte er erfahren müssen, was es heißt, das Kreuz des Evangeliums zu tragen. Er hatte sich in das Studium religiöser und theologischer Schriften vertieft und seine erste theologische Abhandlung, die *Psychopannychia*, in Orleans niedergeschrieben. Er hatte auf seine kirchlichen Pfründe verzichtet und sich damit sichtbar von der katholischen Kirche gelöst. Er war Zeuge der Glaubensverfolgungen geworden, und er hatte sich nach der Plakataffäre des Jahres 1534 schließlich nach Basel begeben.<sup>5</sup>

Bei seinem ersten Aufenthalt in der RheinStadt hatte Calvin ein Gemeinwesen von etwa 16 000 Seelen kennengelernt,<sup>6</sup> das den Übergang von der Papstkirche zur «Basilea reformata» vollzogen hatte und von einer Obrigkeit geführt wurde, die willens war, ihr Amt «zur Mehrung der Ehre Gottes und zur Pflege friedlichen christlichen Wesens» zu gebrauchen.<sup>7</sup> Nahezu sieben Jahre waren vergangen, seit die Reformation in Basel gesiegt hatte: Erste Ansätze reformatorischer Regungen hatten sich bereits um 1518, mit dem Druck von Lutherschriften, erkennen lassen. Jahre des Reifens waren gefolgt unter dem Bischof Christoph von Utenheim, unter Capito, Hedio, Farel und dem Basler Wissenburg, unter Erasmus und Oekolampad, bis das Ringen der beiden Letztgenannten um die Kirche Christi für Oekolampad entschieden und die Reformation eingeführt worden war.<sup>8</sup>

Das war ein Ereignis von epochaler Bedeutung gewesen, wie die damit verbundenen Folgen beweisen: Der gesellschaftliche Körper der Bürgerschaft wurde verändert, schärfer als in Zürich, aber weniger radikal als in Genf. Das Domkapitel zog aus, Erasmus reiste ab und mit ihm die meisten Studenten in das benachbarte Freiburg. Die Universität wurde geschlossen, und die traditionellen Beziehungen nach Italien standen vorübergehend still.<sup>9</sup>

Dass sich die Stürme der Reformation, mit denen sich das konfessionelle Zeitalter in Basel ankündigte, rasch gelegt hatten und aus den Trümmern der Traditionen ein in sich gefestigtes, von der reformatorischen Lehre getragenes Gemeinwesen erstanden war, ist zu einem guten Teil das Verdienst des Basler Reformators Johannes Oekolampad. Mütterlicherseits Basler, war er früh mit reform-humanistischen Kreisen bekannt geworden und hatte als Kenner der drei alten Sprachen Erasmus im Jahre 1516 bei der Edition des Neuen Testaments und des Hieronymus unterstützt. Nach wechselvollem Geschick, in welchem sich seine Hinwendung zum reformatorischen Glauben vollzogen, hatte er im November 1522 bei dem Basler Drucker Andreas Cratander Anstellung und Unterkunft gefunden und sich von diesem Zeitpunkt an um die Einführung der Reformation bemüht. Sein Wille und seine Vorstellungen hatten in dem Gemeinwesen, das